



# SOZIALEMDOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XEL/200 - 9. September 1957

Hinweise  
auf den Inhalt:

Zwei Dokumente	S. 1
Das neue Militärhandbuch der USA	S. 3
Zum 42. Deutschen Juristentag	S. 6
Ein Lippenstift "bestätigt" Adenauer	S. 7
Die Parteien im zweiten Bundestag	S. 8

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21831 - 88  
Fernschreiber 0606890

## Zwei Dokumente

sp- Über das letzte Wochenende sind fast zu gleicher Zeit in Moskau und in Washington Stellungnahmen zum Deutschlandproblem und zur Frage der Sicherheit in Europa eriolgt, die - obwohl sie aus völlig entgegengesetzten politischen Richtungen kommen - bei genauerer Betrachtung in einigen Punkten eine geradezu verblüffende Gemeinsamkeit in der Zielrichtung aufweisen. Es sind dies die sowjetische Note an die Bundesregierung und die Auflösung des Waffentungsausschusses des amerikanischer Senats an die Regierung der USA, die Vereinten Nationen zur Beendigung des Wettrüstens zu veranlassen.

In der Sowjetnote sind einige Verschläge enthalten, die selbstverständlich auf einmütige Ablehnung aller Parteien in der Bundesrepublik stoßen. Dies trifft vor allem auf den russischen Vorschlag zur Bildung einer deutschen Konföderation, bestehend aus Bonn und Pankow zu. Seine Annahme würde die Legalisierung Pankows als Regierung eines deutschen Teilstaates bedeuten. Die Sowjetunion würde dadurch die Möglichkeit erhalten, sich ihrer im Potsdamer Abkommen und durch weitere eigene Feten übernommenen Verpflichtung zur Wiederherstellung der deutschen Einheit entziehen.

Ein grosser Teil der umfangreichen Sowjetnote ist der Darstellung der Entwicklung seit 1945 gewidmet. Diese hat nur historischen Wert und dürfte in der praktischer Politik der Gegenwart nur noch eine bedingte Rolle spielen. Real und zeitgenössisch ist jedoch die zum Ausdruck gebrachte Furcht vor der Möglichkeit, dass ein wiedervereinigtes Deutschland eines Tages Teil einer gegen die Sowjetunion gerichteten Militärralliance werden könnte. Ob diese Furcht zu Recht oder zu Unrecht besteht, -2-

9. September 1957

sei dahingestellt; sie ist zunächst ein Politikum. Das sowjetische Sicherheitsbedürfnis hat sogar der Bundeskanzler wiederholt erkannt.

Der Zusammenhang zwischen Ausrüstung und der Deutschlandfrage wird in führender amerikanischen Kreisen immer deutlicher erkannt. Ganz offenbar hat der Besuch Ulrichhauers in den USA mit dazu beigetragen. Wenn jetzt der Ausrüstungsausschuss des amerikanischen Senats vorschlägt, "dass die USA, die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich, zusammen mit Deutschland, sobald wie möglich einen neuen Versuch zu Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung machen solten", dann ist dies der Beweis für eine geradezu revolutionäre Wendung in Washington.

Der Ausschuss verlangt, "Kürzungen der deutschen Streitkräfte und ihrer Wafferverstärkung". Die Kürzungen sollen im Rahmen der NATO und des Warschauer Paktes vorgenommen werden. Und in Pand damit müsste eine "Umgruppierung und eventuelle Verringerung sowjetischer Truppen in Osteuropa und amerikanischer Streitkräfte in Deutschland" gehen. Der Ausschuss verlangt ferner ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem, das sich auf begrenzte Ausrüstungsmaßnahmen und ein wiedervereinigtes Deutschland gründet.

Der Ausschussvorsitzende, Senator Humphrey, begründet diese für die amerikanische Außenpolitik sensationellen Forderungen mit der Feststellung, dass die Rückkehr von der Erprobung einer sowjetischen Kernwaffe die Ausrüstung zu einem Problem von äußerster Dringlichkeit mache. Humphrey und mit ihm der Ausschuss warnen vor einer Verteilung der Atomwaffen auf zu viele Länder, weil dadurch die Gefahr eines zufällig ausgelösten Krieges erhöht werde.

Die zur Zeit noch amtierende Bundesregierung hat die sowjetische Note als "Pamphlet und Wahlkreismischung" bezeichnet. Sie erklärt, dass sie ihre bisherige Politik unbirrt und verstärkt fortsetzen werde, trotzdem sie weiß, dass sie damit die Sicherheit Deutschlands gefährdet und die Wiedervereinigung blockiert. Sie stützt sich auf eine Politik, von der der amerikanische Senatshausschuss überzeugt ist, dass sie revidiert werden muss, wenn man überhaupt im Fragen der Ausrüstung und der deutschen Wiedervereinigung vorankommen will.

In den Vereinigten Staaten bemüht man sich, neue Wege in der Deutschlandpolitik zu beschreiten, Bonn aber versucht sich in den Schützengräben des Kalten Krieges und will die Zeichen der Zeit nicht erkennen. Der USA-Senatshausschuss meint, die Situation sei ernst genug für einen persönlichen Aufruf Eisenhowers vor den Vereinten Nationen. Bonn aber hat sich den Wege offengelassen für die Erzeugung von Atomwaffen. Washington spricht heute schon von der "Drohung einer nuklearen Katastrophe", die Politik Bonns aber enthält viele Elemente, gerade dieses Katastrophen auszulösen.

\* \* \*

- 3 -

### Ein Dokument der Bewusstseinssspaltung

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Die modernen Militärmächte stehen unter dem Zwang, klassisches Kriegsrecht und totale Strategie auf einen Punkt zu bringen. Indessen kann es sich nur um den Versuch der Auflösung und Aufhebung des geltenden Völkerrechts durch die totale Strategie selbst handeln. In ihrem neuen Militärhandbuch vom 18. Juli 1956 haben die USA, die letzte Konsequenz aus der Tatsache der vollständigen Ausgrenzung des Krieges aus dem Kriegsrecht gezogen.

In dem Handbuch stehen Restitutioen des klassischen Kriegsvertrags- und Gewohnheitsrechts neben totalen Verbalhalten zur unbegrenzten Kriegsführung. Zur Rechtfertigung der totalen Strategie werden zwei neue Gesichtspunkte eingeführt, einmal die weite Ausweitung des Begriffes der "militärischer Notwendigkeit", zum anderen die völlige Umkehrung der Beweislast in der Frage der Rechtmäßigkeit angewandter Mittel und Methoden der Kriegsführung.

Im § 3 Abs. 2 Satz 2 des Handbuchs wird erklärt, dass die USA Kriegsrecht überhaupt nur anerkennen, "insofern das letztere entwickelt und festgelegt wurde unter Berücksichtigung des Begriffes der militärischen Notwendigkeit". Damit wird das gesamte bisher geltende völkerrechtliche Kriegsvertrags- und Gewohnheitsrecht unter dem Generalvorbehalt einer an den gegenwärtigen militärischen Planungen ausgerichteten totalitären "Kriegsnotwendigkeit" gestellt.

#### Freibrief für totalen Krieg?

Praktisch bedeutet dies, dass das geltende Recht durch die totale Strategie als solche ersetzt ist. Damit haben sich die Strategen einen rechtlichen Freibrief für die totale Kriegsführung ausgestellt.

Entgegenstehende Normierungen der Haager Landkriegsordnung sowie anderer internationaler Verträge und Atkommis werden in ihrer Anwendung durch eine verblüffende Umkehrung der Beweislast in der Frage der Erlaubnis oder Unzulässigkeit neuer militärischer Mittel und Methoden entwertet. Nur stellt sich auf der Stelle, was alles erlaubt ist, was nicht namentlich verboten ist. Die Argumentation ist folgende: Da nur zur Zeit der Unterzeichnung der Haager Abkommen im Jahre 1907 weder ein Atomkrieg, noch ein totaler Luftkrieg, noch eine chemisch-bakteriologische Kriegsführung im modernen Sinne gedacht hat, müssen die neuen Formen der barbarischen Kriegsführung solange als erlaubt gelten, als dieselben Staaten, welche sich der neuen Mittel und Methoden bedienen, sich nicht zu entsprechenden Vereinbarungen zum Zwecke namentlicher Verbotsregelungen dieser Mittel zusammengefunden haben.

Indessen bedeutet eine solche Argumentation eine völlige Verkennung der Frage der Legalität oder Illegitimität der Kriegsmethoden - und Mittel. Denn es gilt die genau entgegengesetzte Regel, nach der neue Methoden und Mittel der Kriegsführung nur insoweit erlaubt sind, als sie durch das geltende Recht selbst namentlich ausgewiesen sind, bzw. mit den für jede Kriegsführung festgelegten Grundsätzen, Regeln und Brüderlich in der Führung der Feindseligkeiten positiv in Einklang gebracht werden können.

#### Keine barbarische Selbstlegalisierung

Dies bedeutet, dass den totalen Kriegsführungsästhetiken die Beweispflicht obliegt für die Behauptung, dass die kollektive Massenvernich-

9. September 1957

tungsstrategie mit dem Grundsatz der zivilisierten und humanitär beschränkter Kriegsführung positiv rechtlich in Einklang steht:

Abweichungen vom geltenden Recht sind nur auf Grund ausdrücklicher Festlegung solcher Abweichungen durch die Normen des Kriegsrechts selbst erlaubt. So gar Nürnberg hat diesen Grundsatz bestätigt. Eine derartig erlaubte Durchbrechung des Grundsatzes der zivilisierten, d.h. rechtl. beschränkten Gewaltwendung kann jedoch für die moderne AEC-Kriegsführung nicht behauptet werden, wie sie in den § 35 (Atomkrieg), § 38 (chem.-bakt. Krieg) und § 42 (totaler Luftkrieg) des neuen Handbuchs unterstellt wird. Ebenso ist der in § 38 ausgesprochene USA-Vorbehalt gegenüber dem Genfer Protokoll von 1925 betreffend das Verbot der Verwendung chem.-bakt. Mittel unbedeutlich, da in jedem Falle auch für die USA die in zwei Weltkriegen gewohnheitsrechtlich anerkannte Staatenpraxis in dieser Frage einstellt ist. Im Übrigen vermag auch die Berufung der USA als Unterzeichnerstaat des Genfer Protokolls auf die spätere Nichtratifikation des gleichen Abkommens durch die USA diese nicht von der auf Grund der Haager Landkriegsordnung für alle Staaten bestehenden Rechtsplikte zur rechtl. beschränkten Kriegsführung zu entbinden.

#### Keine Berufung auf höheren Befehl

In dem Handbuch wird die Nürnberger Tribunalrechtsprechung in der Frage des militärischen Fehlentscheides im Falle befahlener Kriegsverbrechen vollinhaltlich bestätigt. § 509 bestimmt, dass jede Berufung auf "höheren Befehl" die "in Frage stehende Tathandlung weder von ihrem Charakter eines Kriegsverbrechens losfreit, noch für die angeklagte Person einen Verteidigungsgrund darstellt".

§ 510 und 511 legen die Verantwortung der Staatsmänner und Politiker für die Begehung bzw. Amerikum von Kriegsverbrechen fest. § 499 bestimmt, dass "jede Verletzung des Kriegsrechts ein Kriegsverbrechen ist", gleich ob die Handlung durch Militärs oder Zivilisten begangen wurde. § 500 bestätigt ausdrücklich die in Nürnberg festgestellten Bezeichnungs- und Teilnahmeformen für alle drei Arten von Kriegsverbrechen. § 511 vergisst nicht, die Verantwortung des Befehlshabers für Aktionen Untergebener im Falle von "Massaker und Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung" festzulegen.

#### Kriegsverbrechen richten durch USA?

Neben solchen klassischen Definitionen in der Frage des Kriegsverbrechens steht wiederum der Generalverbefehl der USA, dass Regelungen dieser Art nicht für die USA-Streitkräfte und deren Verbündete, sondern nur für deren Gegner gelten. Praktisch wird die These zugrundegelegt, dass Verletzungen des Kriegs- und Völkerrechts überhaupt nur durch den Gegner möglich sind. Jedermann wird der Grundsatz verbindet, dass die USA Anklagen wegen Verletzung des geltenden Rechts "normalerweise" nur gegen Angehörige der Feindlichen, nicht aber der eigenen Streitkräfte erheben werden.

§ 498 Abs. 2 des Handbuchs nimmt Angehörige der USA-Streitkräfte rein von jeder Anklage wegen beispieloser "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" und "Verbrechen gegen den Frieden" aus, obwohl in der gleichen Bestimmung eine allgemeine Verantwortlichkeit für die Begehung aller drei Arten von Kriegsverbrechen begründet wird. Der Kreis der autonomen Selbstregalisierung in der Frage Kriegsverbrechen wird indeser in

9. September 1957

§ 507b geschlossen, in der festgelegt wird, dass Angehörige der USA-Streitkräfte auch von "Kriegsverbrechen im engeren Sinne" ausgenommen sind, da die JVA sogar solche Anklagen nur dann erheben werden, "wenn sie durch feindliche Staatsangehörige oder durch solche Personen begangen wurden, welche den Interessen des feindlichen Staates dienen."

Danach stehen die USA auf nem Standpunkt, dass nur Gegner der USA strafwürdige Kriegsverbrechen begangen können. Gleichzeitig wird ein unvorsässiger Strafverfolgungsanspruch der USA für alle von den Feinden der USA nicht nur gegen die Angehörigen der USA, sondern auch gegen deren "Verbündete oder Mitkriegsführer und staatenlose Personen" begangenen Kriegsverbrechen verhängt.

#### Haltung der Kanzlei

Kürzige Gedanken werden in diesem Dokument eines den grotesken Beweis für die eisige Verirrung unserer Epoche erblicken. Wo wird dieser Zug zur Schizophrenen Beweisteinsatzspaltung; in der Verarbeitung des barbarischen Gesetzes einmal eindringen? Der Zwiespalt, der das Handbuch durch die Neugesetzung der Basler Landkriegsordnung sowie waren die Erhöhung totalitärer Vorbehalte hinsichtlich aer schrankenlosen Kriegsführung, und schliesslich durch die votsolierte Herausnahme der aufangreichen Bestimmungen der damaligen Völker Konventionen von 1945 durchzieht, wie geht das über See Paragraphen umfassende Werk in Form und Inhalt zu einem paradoxen Dokument. Das Nahe ist ein alarmierender Beweis für die Ausweitung der militärischen Lage. Es hat die juristische Quadratur des Zirkels zwischen Recht und Barbarei nicht elöst, sondern ihre Unflöslichkeit bestätigt. Es ist der Ausdruck einer eisigen Beweisteinsatzastastion, die Julian Green, der Schriftsteller amerikanisch-französischer Abstammung, in seinem "gejagten Jahr" definiert: "Es ist das Merkmal des Irreinre, nicht zu wissen, auf welcher Seite der gesichtlichen Wirklichkeit man sich befindet, ob auf einer sinnvollen oder sinnwidriger..."

Endessen ist die gegenwärtige Lage nicht einmal erfasst. Denn wir wissen alle, dass wir uns mit der totalen Kriegsführung des Atomzeitalters auf einer sinnwidrigen Seite der Geschichte befinden. Dennoch aber wir diese Seite als sinnvolle Seite erkennt, wenn wir eins nicht als Schizophrene entschuldigt werden können, - was sind wir dann?

\* \* \*

#### Zur Erinnerung: "Wir haben freie Wahl"

NATO-Generalsekretär Lord Ismay am 1. Mai auf einer Pressekonferenz in Bonn:

"Wir sind keine supranationale Organisation. Deher kann jedes Land über seine Ausrüstung seiner Streitkräfte mit Atomwaffen selbst entscheiden. Die Militärs werden dem NATO-Rat wahrscheinlich vorschlagen, die Mitgliedstaaten grundsätzlich mit Atomwaffen auszustatten. Dieser Vorschlag wird der Rat wahrscheinlich weitertragen, aber kein Land ist an diesen Ratsbeschluss gebunden, jeder Staat kann für sich entscheiden."

("Westdeutsche Allgemeine Zeitung", 4. Mai 1957)

\* \* \*

- 6 -

Lebendige Justiz?

D.Str. - Im Schatten eines gigantischen Wahlkampfes um die Stimmen der westdeutschen Bevölkerung werden sich in Düsseldorf Mitglieder und Freunde des Deutschen Juristentages zu ihrer 42. Versammlung treffen. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, Oberlandesgerichtspräsident Professor Dr. Ruschweyh, Hamburg, werden die Themen für Diskussion, die mittlerweile dem Leben griffen sind und der für den Leiter druckenen Materie der Gesellschaft ein lebendiges Fundament unterlegen.

Der Kölner Professor Dr. Henschke hält am 42. Deutschen Juristentag mit einem Vortrag über "Rechtssoziologie in Ost und West" ein. Es ist unzweckmäßig, dass dieser rechtssozialistisch und rechtsphilosophisch er einander wichtige Vorträge ein großes Auditorium haben wird.

Die Arbeit im kleinen Kreis und in der stillen Studierstube wird und ist die Geburtsstätte einer Rechtsfindung. Dieser Tatsache trugt auch der 42. Deutsche Juristentag Rechnung, indem er in Arbeitsgemeinschaften aktuelle Probleme diskutiert. Ein hochaktuelles Thema ist Innenrechtsproblematik, darüber steht im Mittelpunkt "Reichen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der modernen Nachrichtenmittel aus, um das private Leben gegen Indiskretion zu schützen?" Diese Frage berührt das Persönlichkeitsschutzrecht, das in vielfältiger Weise in Praxis und Rechtsprechung zusammenhang mit dem Möglichkeit ist der Verarbeitung von Nachrichten in Presse und Rundfunk diskutiert wurde. Es ist erfreulich, dass ein so hervorragender Jurist wie der Präsident des Bundesarbeitsgerichtes, Professor Dr. Nippurády, Köln, dieses Problem behandelt.

Die tiefgründige soziale Politik des diesjährigen Juristentages findet ihren Ausdruck in der Arbeitsgemeinschaft "Rehabilitierung Straffälliger". Dieser von Hahlbrock jun., Zweig der Deutschen Rechtspflege- und Wissenschaft war in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster besonders gefördert. Der Direktor des Instituts für Strafprozeß und Strafvolkswirt, Professor Dr. Karl Peters, wird die Maßnahmen der Strafprozeß intensiver Forschungsarbeit seinem Lehrplan darlegen können. Es kann nicht bezweifelt werden, dass vorerst dieser grosse soziopädagogische Aufgabe unserer Rechtsordnung eine Zukunft besiedeln ist. Es gibt jedoch wenige Menschen, die in der Strafe die Vergeltung schließen möchten, aber niemand will es wollen, dass der Tag, der in die Gefängniszelle führte, oft mit sozialer oder sozialer Art des Straffälligen geprägt war. Die neue Idee der Bewährungshilfe gibt dem Straffälligen, der kein "Krimineller" im wahren Sinne des Wortes ist, eine Chance, auch wieder in die menschliche Gesellschaft einzufügen. Allerdings muss die Gesellschaft auch bereit sein, diesen aus sich der Verhängnisvollen Kreislauf einer criminalen Strafbarkeit vorhindern.

Das Programm des 42. Deutschen Juristentags zeigt, dass die deutsche Justiz nicht gebunden auf die Normen des Gesetzes schwört, sondern das Leben mit seinen dynamischen Gesetzen aufgriff, um die enklische Brücke zwischen Mensch und Gesetz zu wirken.

Küss mich, Konrad !

XJ. ~ Halle, ihr Frauen, die ihr auch gerne ein bißchen "zurechtmacht"! Wisst ihr eigentlich, womit ihr auf Konrad für euer make-up achtet - für das Rouge auf der Wangen, den Lack auf den Nägeln, die himmlich-himbeerrötenen Lippen? Konrad Adenauer und seinem anderen. Er hat auch nicht nur die Waschmaschine ins Haus getragen, das neue Mixgerät, die Fasen in den Schrank ... auch die Kosmetik kommt von "ihm". Charme und Schönheit nur durch Adenauer! Kiss me, Konrad...

"Das sagt Minister Erkore? Uns hilft jetzt es besser. Der Lippenstift bestätigt's". Dieser vielleicht seltsamsten aller bisherigen CDU-Wahlkampfs findet man in einigen illustrierten. Eine bekannte kosmetische Firma wirbt mit diesem Aufdruck für ihre Lippenstifte. Soll man ja lachen oder weinen? Wer fragt wohl besser danach, wer sich davon die besseren Geschäfte verspricht: die Firmeninhaber oder die Reklaschuren im Propagandazentrum der CDU. Für beide kann es leicht ins Auge gehen. Einmal wäre es vorstellbar, dass alle jene Frauen, die nicht der Meinung sind, dass sie ihre Schönheit Konrad Adenauer verdanken und nicht die CDU wählen, den brillanten fettlichen Lippenstift künftig nicht mehr benötigen. Aus Protest. Und wieder werden ob solcher Albernhaut überhaupt erst abgeschreckt, für die Kanzlerpartei zu stimmen? Nun, uns soll's recht sein.

Die Lippenstift-Produzenten werden schon wissen, warum sie Herrn Erkord und seinem obersten Chef diese Rauhreng erweisen. Dass gewisse Firmen auf der Bruchkrise vor der Politik der CDU, ist bekannt - dass andere sie finanzieren und massgeblich bestimmen, ebenso. Einer lebt vom anderen, eine Partei wackelt die andere. Der Bürger weiß ja nicht, oder wenn er es weiß, vergisst er es nunchmal. In Wahlzitter fällt manche Koska, weil sich ihre Träger ja dafür um die Rettung des Geschäfts gekümmert haben. Wenn einer im Bundestag von der "Rettung des Ackerlandes" spricht und für Atomwaffen plädiert, meint er oft nur den Lippenstift, er dem er Geld verdient.

Noch am 15. September wird abgeschmissen. Die Märchenerzähler wissen, dass sie dann - so oder so - kein make-up mehr brauchen.

Wahlentscheidung 1953 - und vier Jahre später?

Nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse von 15. September werden wir in einem weiteren Beitrag und in vergleichenden graphischen Darstellungen einen zweiten Beitrag zum Thema geben. d.Rod.

rd - Im Rückblick auf die Wahlergebnisse der Bundestagswahl 1953 erkennst du eine landläufige Vorstellung, dass die CDU/CSU in Bayern ihren Hauptrückhalt habe, einen kräftigen Stoß. Tatsächlich hat diese Partei in Baden-Württemberg mit 32,4 % den höchsten Stimmanteil in allen Ländern der Bundesrepublik erzielt. Es folgten dann Rheinland-Pfalz mit 32,1%, Nordrhein-Westfalen mit 40,9%, dann erst Bayern mit 37,8%, Schleswig-Holstein mit 47,1% und durch Hamburg, Essen und Bremen. Umgekehrt hat die SPD ihre höchste Stimmanteile mit 39% in Bremen, 38,1% in Hamburg, 35,7% in Hessen, 31,9% in Nordrhein-Westfalen und in weiterer Rücksicht in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg erzielt. Mit 45% Gesamtanteil der Stimmen der CDU/CSU und fast 29% Anteil der FDP verblieben für die restlichen Parteien noch 26% der Stimmen. Tatsächlich ist dieser Abstimmung klar ein Anteil, der am 15. September wahrscheinlich nicht mehr zu erreichen sein wird, da sich der Kluftzwang zwischen den beiden großen Parteien abspielt und von dem viele vermuten, dass er ein Kopf-an-Kopf-Rennen sein wird. (D 27/57 der beiliegenden graphischen Darstellung).

Die Klassierung der Stimmen in gewissen Perioden hat dazu geführt, dass die CDU/CSU den wesentlichsten Anteil ihrer Bundestagsplätze als Direkt-Mandate errang. Die knapper. Streitung der SPD-Stimmen im ganzen Bundesgebiet führte nun dazu, dass die SPD ihre Sitze vorwiegend als Listen-Mandate errang. Auch die FDP errang den überwiegenden Anteil ihrer Mandate über die Listen, nur BFE sogar ausschließlich über die Listen, während die DP durch die Klassierung ihrer Stimmen in den niedersächsischen Agrarbezirken (ehemalige Weiflen-Partei) auch dort den Hauptanteil ihrer Mandate direkt in den Wahlkreisen zu erringen versuchte. Eine etwas tragische Rolle spielt das noch in der Weimarer Republik so bedeutende Zentrum, das errang damals nur ein Direktmandat und zwei Listenmandate, die aber beide in Laufe der Legislaturperiode an die CDU verloren gingen. (D 29/57 der beiliegenden Darstellungen).

Ein Blick auf die Sitzaufteilung zu Beginn der Legislaturperiode

des zweiten Bundestages und ein Vergleich mit dem Stand am Ende der Wahlkampfperiode, offenbart noch einmal ein Stück Geschichte dieser vier Jahre. Das Schnabild zeigt uns (D 28/57), dass die SPD mit 141 Abgeordneten, zusätzlich 11 Berliner Abgeordneten, in den Bundestag einztrat. Durch den Zugang der Saar verstärkte sich die Fraktion um zwei Abgeordnete auf insgesamt 164 - mit den Berliner Abgeordneten. Die CDU/CSU-Fraktion trat mit 244 - allen schon einen Abgeordneten mehr, als sie in der Wahl errungen hatte - in den Bundestag ein, dafür das Zentrum mit nur noch zwei Abgeordneten, also einem weniger, als es im Wahlkampf errungen hatten. Am Ende der Wahlkampfperiode war die CDU/CSU-Fraktion mit 261 Abgeordneten, einschließlich der Berliner, vertreten. In dieser Vermehrung steckt ein Stück Parteiengeschichte und Geschichte der deutschen Demokratie.

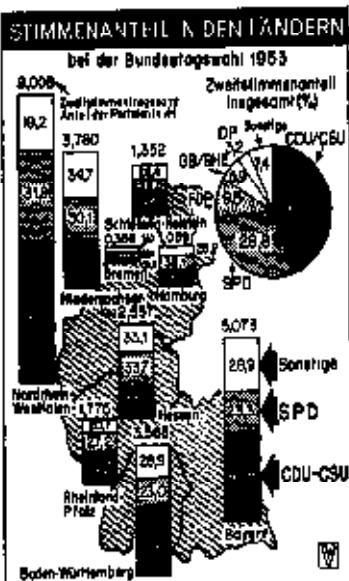
Einstmal war der Begriff von seinen anfangs 27 Mandaten auf 19 Mandate am Ende des zweiten Bundestages zusammengezahlt, obgleich die Abgeordneten Stagnier, von der FDP, und Dr. Arthur, von der CDU, zu ihm gewechselt waren. Er selbst zählt aber an die CDU/CSU 8 Abgeordnete abgeben müssen und zwei an die FDP. Noch größer waren die Verluste der FDP, die von 48 ordentlichen und 5 Berliner Abgeordneten auf 36 plus 3 Berliner zusammengezahlt wurden. Sie hatte 15 Abgeordnete an die DP verloren, einen an die CDU und einen an den BHE und dafür nur zwei Abgeordnete des BHE zurückgewonnen. Dieses Büschenschwätz-dich-Spiel hatte seine Ursache in der Taktik des Bundeskanzlers, die kleinen Parteien in sich aufzuspalten, die dadurch begünstigt wurde, dass ein Teil der Abgeordneten weniger politischen Sitzpunkt, aber dafür mehr Sitzfläche auf Ministerstellen hatten. Sie wechselten ihre politische Ausrichtung und schlugen sich zu den stärkeren Bünden als sie für sie und ihre Freunde um aussichtsreiche politischestellungen gingen. Erinnert sei hier noch einstmal an das Brüsseler System des Bundeskanzlers, mit dem er die kleinen Parteien vernichten wollte, und an die Auseinandersetzung in den Ländern, die schliesslich zur Kabinettsumbildung in Norrheim-Westfalen führte.

Heute der CDU selbst ist die DP als des Kanzlers treuester Vasall Gegenkämpfer dieses politischen Besinnungswechsels gewesen. Es bleibt abzuwarten, wie die Wähler am 15. September gegenüber den Parteien und Kandidaten positionieren, die in dieser Besinnungswchsel ihr politisches Gesicht verloren haben.

\* \* \*

Vorwortverantwortlich: Günter Markscheffel

027/57



D28/57



**Einzelpreisdruck der Schaubilder ist mit DM 6,00 je Veröffentlichung honorarpflichtig. Bezug von Maren zum Preis von DM 9,00 einschließlich Nachdruckrecht durch:**

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Hannover, Nikolaistr. 10, Telefon 16 471  
Postcheck: Hannover 1033 53 - Bank: Commerz- u. Disconto-Bank, Hannover

Bei größerem Bedarf bietet sich ein Abonnement zu folgenden Preisen an:

Tagesschriften monatlich DM 50,-  
 andere interessanten monatlich DM 30,-  
 Notizen für Abonnenten DM 4,-

Weitere Schaubilder mit den Ergebnissen vom 15.Sept.57 erscheinen sofort nach Bekanntgabe des Wahlresultates.

D29/57

